

# Überarbeitung Hausrat – FAQ's

■ **Auf welchen Vergleichsplattformen bietet die AL den neuen Hausrattarif an?**

Das neue Hausratprodukt ist zum 04.05. auf den Vergleichsplattformen NAFLI, SMART INSURTECH und SOFTFAIR gelistet. Die beiden nächsten avisierten Partner sind Franke&Bornberg sowie mr-money.

■ **Warum kosten die Pakete “Cyber” und “Haus- und Wohnungsschutzbrief” in compact weniger im Vergleich zu classic/comfort?**

Grund hierfür ist die hinterlegte Tariflogik im Hinblick auf mögliche Nachlässe. Die Prämie in der Tarifvariante compact ist nicht rabattierbar. Dahingegen können in den Tarifvarianten classic und comfort entsprechende Rabatte gemäß Nachlassvollmacht berücksichtigt/hinterlegt werden.

■ **Ist für den Einschluss der neuen Pakete bei Bestandsverträgen eine Neuordnung erforderlich?**

Ja, aus technischen Gründen ist das Hinzuwählen der neuen optionalen Pakete (Cyber + Haus- und Wohnungsschutzbrief) leider nicht bei Bestandsverträgen möglich. Daher ist in diesen Fällen immer eine Neuordnung erforderlich.

■ **Gelten die Kosten bei Fehlalarm eines Rauchmelders unabhängig davon versichert, ob es sich um Wohneigentum oder um eine Mietwohnung handelt?**

Ja, in beiden Fällen werden die Kosten erstattet.

■ **Ist im Tarif comfort die Zerstörung von Gartenmöbeln durch Sturm versichert, wenn die Gartenmöbel sich im Freien befinden?**

Ja, im neuen comfort Tarif sind Hausratgegenstände (Gartenmöbel, Grills, usw.) auf dem Versicherungsgrundstück (z. B. im Garten) und außerhalb des Gebäudes bis zu einer Entschädigungsgrenze von 3.000 EUR gegen die Gefahren Brand/Blitzschlag und Sturm/Hagel versichert. Bei Abschluss des Paketes “weitere Naturgefahren” erweitert sich die Absicherung auch auf die Elementarrisiken, wie bspw. Überschwemmung.

■ **Thema “Aufbrechen von Behältnissen außerhalb von Gebäuden”**

■ **Greift die Klausel auch, wenn die Spinde in Form einer freistehenden Trennwand aufgebaut/angeordnet sind?**

Nein, die genannten Spinde müssen fest an der Außenwand eines Gebäudes angebracht sein. Freistehende Spindanordnungen sind darüber nicht abgesichert.

■ **Sind Handys und Bargeld innerhalb der Klausel versichert?**

Ja, hierzu gibt es keine Ausschlüsse.

■ **Was gilt es beim Vereinssport zu beachten?**

Die Klausel unterscheidet nicht, ob das Behältnis/ der Spind an einem Vereinsheim angebracht ist oder an einem Gebäude im öffentlichen Raum wie z. B. im Freibad. In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz für einen Spind innerhalb eines Vereinsheimes ist bereits im Allgemeinen Teil geregelt – siehe A 4-1.2 AL-VHB 2016. Zu berücksichtigen sind hierbei die Regeln für die Außenversicherung.

■ **Thema Best-Leistungs-Garantie**

■ **Bleiben Voraussetzungen der AL (bspw. Self-Storage-Anlage - Alarmanlage) bestehen oder werden ggf. nur Summen oder Einschlüsse angepasst?**

Im Rahmen der Best-Leistungs-Garantie werden neben Entschädigungsgrenzen oder Selbstbehalten auch klauselspezifische Leistungsvoraussetzungen angepasst. Am Beispiel der Self-Storage-Anlage bedeutet dies konkret: Die AL zahlt nur für Schäden an dauerhaft in Self-Storage-Anlagen untergebrachtem Hausrat, wenn die Anlage alarmgesichert und videoüberwacht ist. Sollte uns der VM/VN im Schadenfall nachweisen, dass eine andere Gesellschaft keine Alarmanlage voraussetzt, so würde die AL den Schaden über die Best-Leistungs-Garantie auch dann regulieren, wenn die Self-Storage-Anlage über keine Alarmanlage verfügt.

■ **Muss der Versicherungsnehmer die besseren Leistungen nachweisen?**

Ja, den Nachweis über den besseren Versicherungsschutz des anderen Versicherers obliegt dem Versicherungsnehmer. Als Nachweis dienen Versicherungsbedingungen/ Besondere Bedingungen und Klauseln des anderen Versicherers.

■ **Kann über die Best-Leistungs-Garantie auch eine All-Gefahrenversicherung eines Mitbewerbers gelten ?**

Nein. Allgefahren-Deckungen sind in der Klausel explizit ausgeschlossen.

■ **Thema Mindestsicherungen, Wertsachenanteil > 50 % und Unterversicherungsverzicht**

Ab Tarif 05/2020 gelten neue Regelungen in Bezug auf die Gewährung von Unterversicherungsverzicht in Kombination mit der Versicherung von Wertsachen.

Grundsätzlich wird Unterversicherungsverzicht gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Versicherungssumme ≤ 200.000 EUR
- Wertsachenanteil gemäß Deklaration
- Mindestsicherung vorhanden (bündiges Zylinderschloss)
- Mindestversicherungssumme 650 EUR/m<sup>2</sup>-Wohnfläche

Bei folgenden Vertragskonstellationen erfolgt eine eine individuelle Prüfung im Hinblick auf die Mindestsicherungen und die Mindestversicherungssumme pro m<sup>2</sup> Wohnfläche:

- Versicherungssumme > 200.000 EUR (Höhe des Wertsachenanteils ist irrelevant)
- Wertsachenanteil > 50 % (Höhe der Versicherungssumme ist irrelevant)

**2.9 Sicherheitsvorschriften/ Mindestsicherungen**

<b>Einfamilienhaus/Wohnung</b>	<b>Versicherungssumme</b>	<b>Mindestsicherungen</b>
■ <b>ständig bewohnt</b>	bis 200.000 EUR	bündiges Zylinderschloss an Wohnungs-/Hausabschlusstüren
	über 200.000 EUR und/oder Wertsachen über 50%	Anfrage Bereich prs-vp

■ **Sind im Rahmen der Klausel “Schlossänderungskosten an Hauseingangstüren” nur die Hauseingangstüren versichert?**

Ja. Die Schlossänderungskosten an Wohnungseingangstüren sind allerdings auch versichert – geregelt über A 13-1.5 und A 13-2.5 AL-VHB 2016.

■ **Thema “Paket Cyber”**

■ **Ist auch das Hacken des Amazon-Kontos versichert?**

Ja. Verschafft sich eine nicht berechtigte Person die nötigen Daten, um auf das Amazon-Konto zuzugreifen und tätigt beispielsweise Zahlungen/Einkäufe, so ist der dem Versicherungsnehmer entstandene, finanzielle Schaden als Identitätsdatendiebstahl versichert.

## ■ Thema “Versicherungsort”

### ■ Ist die Golfausrüstung auch in der Garage versichert?

Ja. Eine Golfausrüstung ist versicherter Hausrat und Garagen in der Nähe des Versicherungsortes – siehe A 10-4 AL-VHB 2016 – zählen zum Versicherungsort. In der Tarifvariante “comfort” zählen Garagen in der gesamten Bundesrepublik Deutschlands zum Versicherungsort (besondere Entschädigungsgrenze von 1 % der Versicherungssumme, maximal 2.500 EUR).

### ■ Gilt der Versicherungsschutz für den berufsbedingten Zweitwohnsitz auch im Ausland?

Nein, ein berufsbedingter Zweitwohnsitz gilt nur innerhalb der BRD als mitversichert.

### ■ Muss die Adresse des berufsbedingten Zweitwohnsitz bei Vertragsschluss gemeldet werden?

Nein.

### ■ Gilt die Entschädigungsgrenze für den berufsbedingten Zweitwohnsitz pro Person?

Nein. Die Entschädigungsgrenze gilt je Versicherungsfall. Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- oder Lebenspartner. Neben dem Hauptwohnsitz können so mehrere berufsbedingte Zweitwohnsitze versichert sein. In aller Regel werden dies maximal zwei sein – theoretisch allerdings auch mehr möglich.

### ■ Bis zu welcher Höhe sind Wertsachen in einem Bankschließfach versichert?

Über die Klausel “Kundenschließfächer bei Banken” lassen sich in der Tarifvariante “classic” bis zu 30 % Wertsachen und in der Tarifvariante “comfort” bis zu 50 % Wertsachen versichern. Die besonderen Entschädigungsgrenzen für Wertsachen außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschrankes gemäß A 18-3.2 gelten dabei nicht. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 EUR könnten in der Tarifvariante “comfort” im Bankschließfach somit beispielsweise bis zu 50.000 EUR Bargeld gelagert werden. Die Entschädigungsgrenzen gemäß A 18-3 gelten allerdings grundsätzlich, sodass ein höherer Wertsachenanteil im Antrag auch immer mit einer prämienrelevanten Erhöhung des Anteils berücksichtigt werden muss (nur in “comfort” möglich).

## ■ Thema “Innovationsklausel”

### ■ Gelten die Leistungsverbesserungen auch für bestehende Verträge?

Ja. Im Rahmen der aktuellen Produktüberarbeitung greift die in den Bestandsverträgen vereinbarte Innovationsklausel. Hiervon profitieren alle Verträge in den Tarifvarianten “classic” und “comfort” (ab Tarifversion 07.2014). Der neue Versicherungsschutz gilt ab der nächsten, auf die Produkteinführung Anfang Mai 2020 folgenden Hauptfälligkeit. Der Versicherungsnehmer erhält mit der Beitragsrechnung umfassende Informationen zu seinem neuen, verbesserten Versicherungsschutz.

Die Tarifvariante “compact” enthält keine Innovationsklausel und die Verträge ändern sich daher durch die Einführung des neuen Produktes nicht.

## ■ Thema “Diebstahl”

### ■ Wie ist die Einfriedung im Rahmen der Klausel Diebstahl auf dem Versicherungsgrundstück definiert?

Als Einfriedung gilt alles, was den Zugang zum Versicherungsgrundstück erschwert. Dies können Mauern, Zäune oder auch Hecken sein. Dabei gilt es zu beachten, dass als Voraussetzung für den Versicherungsschutz das gesamte Grundstück eingefriedet sein muss.

### ■ Fällt unter die Klausel Taschendiebstahl das Wegreißen einer Handtasche, der Diebstahl des Handys aus der Jackentasche oder ein aufgeschnittener Rucksack?

#### ■ Wegreißen der Handtasche:

Nein, die Klausel kommt nur zum Tragen, wenn die Tasche oder deren Inhalt durch besonderes Geschick (unmerklich) entwendet wird. Das Wegreißen (Überwindung eines bewussten Widerstandes des VN) der Tasche wäre als Raub im Rahmen der Gefahr ED/Raub versichert.

#### ■ Diebstahl Handy aus Jackentasche:

Versicherungsschutz im Rahmen der Klausel besteht für folgende Taschen: Handtaschen, Schultertaschen, Bauchtaschen und Rucksäcke. Eine Jacken- oder auch Hosentasche sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst. Der Diebstahl des Handys aus der Jackentasche ist nicht versichert.

#### ■ Aufschneiden eines Rucksackes:

Der unmerklich aufgeschnittene Rucksack wäre ein versicherter Schadenfall.

### ■ Sind in einem Kraftfahrzeug auch Mobiltelefone und mobile Navigationsgeräte versichert?

Ja. Innerhalb der Klausel “Einbruchdiebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen” gibt es keinen Ausschluss mehr für elektronische Geräte. Lediglich die Wertsachen bleiben weiterhin nicht versichert.